

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

27.8.2003

2003/62

Antwort des Stadtrates:

1247. Interpellation von Renate Schoch betreffend Schweizer und Zürcher Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven. Am 5. März 2003 reichte Gemeinderätin Renate Schoch (AL) folgende Interpellation GR Nr. 2003/62 ein:

Im Zusammenhang mit der Diskussion, die an der UNO-Konferenz von Durban (September 2001) über afrikanische Entschädigungsforderungen an die Adresse Europas geführt wurde, wurde in der Schweiz einmal mehr die Überzeugung deutlich, dies alles gehe unser Land nichts an, weil wir mit Sklaverei, Sklavenhandel und Kolonialismus nichts zu tun gehabt hätten (Aussage von Jean-Daniel Vigny, Schweizer Menschenrechtsvertreter bei der UNO). Dabei haben namhafte Historiker (Wallerstein 1980, Wirz 1984, Ki-Zerbo 1978, Unesco 1979, Thomson 1998, Williams 1944, Fanon 1961, Rodney 1975, Klein 1999) aufgezeigt, dass über die grossen seefahrenden Nationen Spanien, Portugal, England, Frankreich und Holland hinaus der ganze europäische Kontinent durch ein weitreichendes Netz von Handels- und Finanzbeziehungen in den Dreieckshandel Europa-Afrika-Amerika Europa mit einbezogen war, ja dass der wirtschaftliche Aufschwung Europas vom 16. bis 19. Jahrhundert zu einem beträchtlichen Teil auf diesen spezifischen ökonomischen Beziehungen und damit auch auf Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven beruhte.

Darüber hinaus führt schon ein lediglich kursorisches Studium verschiedener Werke und Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 18. Jahrhundert sowie eine Neulektüre älterer Standardwerke zur Erkenntnis, dass die schweizerische Verflechtung mit Sklaverei und Dreieckshandel weit enger war als bisher bekannt (Lüthy 1959, Peyer 1968, Meyer 1969). So finden sich in praktisch allen relevanten Tätigkeiten des Handels mit Sklavinnen und Sklaven schweizerische Akteure: vom Gründer einer Sklavenhandelsburg vor der Küste Afrikas über den Reeder, Financier, Versicherer und Aktienbesitzer von Sklavenschiffen bis hin zum Besitzer oder Aufseher von Plantagen, zum Offizier und Soldaten im Kampf gegen revoltierende Sklavinnen und Sklaven und schliesslich zum Kaufmann im Geschäft mit Gütern für den Dreieckshandel (Textilien) und Kolonialwaren (Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo).

Auch die Stadt Zürich war in dieses schweizerische und europäische Netz von Finanz- und Handelsbeziehungen einbezogen. Dabei ist vor allem auf Textilexporte nach Westindien sowie die Banken Leu und Rougemont, Hottinger & Cie hinzuweisen. Diese Handelsbeziehungen Ende des 18. Jahrhunderts trugen gemäss H. C. Peyer zum Aufstieg Zürichs zum grossen Wirtschaftsplatz des 19. Jahrhunderts bei. Die Zinskommission Leu erwarb Aktien der französischen Compagnie des Indes, einer staatlich privilegierten Handelsgesellschaft, die unter anderem auch über ein Monopol im westafrikanischen Handel mit Sklaven verfügte und deren Kapital zeitweise zu 30 % in Schweizer Händen lag. Die Bank Leu beteiligte sich ebenfalls an einer Anleihe für die dänische Handelsgesellschaft, die damit ihre Flotte aufrüstete, um ihre Handelswege zu schützen. Dänemark war im Sklavenhandel (westafrikanische "Goldküste", Curaçao, Ostindien) sehr aktiv. Beiträge an diese Anleihe kamen auch von den Zürcher Familien Escher und Fries sowie von der Kasse der Fraumünster-Kirche und der französisch-hugenottischen Kirche in Zürich. Die Bank Rougemont, Hottinger & Cie beteiligte sich via die französischen "Sklavereihäfen" Le Havre, Nantes und Marseilles an Übersee-Handelsunternehmen.

Es gibt ausserdem Hinweise, dass Heinrich Escher (1776-1853, Vater von Alfred Escher und "Erbauer" des Belvoir) als Kaffeeplantagenbesitzer auf Kuba und als Kolonialwarenhändler aus der Sklaverei Profite zog.

Ich ersuche den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die Tatsache, dass Teile der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft und auch der Stadt Zürich vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viel enger mit der Sklaverei in der Neuen Welt und dem dazugehörigen transatlantischen Handel mit Sklavinnen und Sklaven verknüpft waren, als es der öffentlichen Meinung und der Geschichtsforschung bisher bewusst war?
2. Ist der Stadtrat bereit, angesichts der Tatsache, dass von afrikanischer Seite aus immer deutlicher der Ruf nach Aufarbeitung und Entschädigung der europäischen (und arabischen) Beteiligung an Sklaverei und Kolonialismus und eigenverantwortlichem Handeln seitens der afrikanischen Zivilgesellschaften ertönt, die oben skizzierte Verknüpfung der Stadt Zürich mit Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven aufarbeiten zu lassen oder diesbezügliche Bemühungen seitens schweizerischer oder anderer Historikerinnen oder Historiker zu unterstützen?
3. Die Schweiz hat 2001 mit der Schlussklärung der UNO-Konferenz von Durban folgende Aussage mitunterzeichnet: "Wir bedauern, dass Sklaverei und Sklavenhandel entsetzliche Tragödien der Menschheitsgeschichte waren; nicht nur wegen ihrer abscheulichen Barbarei, sondern auch angesichts ihres Ausmasses, der Art ihrer Organisation und vor allem der Negierung des Wesens der Opfer. Wir erkennen ferner an, dass Sklaverei und Sklavenhandel ein Verbrechen gegen die Menschheit sind ..." Ist der Stadtrat bereit, Vorstellungen zu entwickeln, wie sich die Stadt Zürich an einer Wiedergutmachung und einer symbolischen Geste seitens der Schweiz beteiligen könnte, sollte eine Aufarbeitung die These von der weit reichenden schweizerischen Mitbeteiligung bestätigen?

Auf Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1: Der Stadtrat anerkennt das umfassende historische Wissen der Interpellantin über die Sklaverei und die Beteiligung der Schweiz. Er selbst ist an der Aufarbeitung der Geschichte interessiert, erachtet es aber als primäre Aufgabe der historischen Forschung, diese Daten aufzubereiten. Dass die öffentliche Meinung und die Geschichtsforschung über Aktivitäten von Zürcherinnen und Zürchern im 18. und 19. Jahrhundert auseinandergehen und die Geschichte in der nachträglichen Rezeption gerne zur eigenen Gunst beleuchtet wird, erscheint dem Stadtrat nicht ungewöhnlich. Wie stark Teile der schweizerischen und zürcherischen Wirtschaft und Gesellschaft tatsächlich an der Sklaverei direkt und indirekt beteiligt waren, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates.

Zu Frage 2: Der Stadtrat erachtet es, wie oben erwähnt nicht als seine Aufgabe, die Aufarbeitung der Geschichte voranzutreiben oder besonders zu fördern. Dies ist primär Aufgabe der forschenden Institute. Falls sich im städtischen Besitz (Stadtarchiv) Dokumente befinden, die einer solchen Aufarbeitung nützen könnten, so ist der Stadtrat gerne bereit, diese schweizerischen oder anderen Historikerinnen oder Historikern zur Forschung zur Verfügung zu stellen. Für eine weitergehende Unterstützung müsste für die Beurteilung ein konkreter Projektantrag vorliegen.

Zu Frage 3: Falls die Schweizerische Eidgenossenschaft eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben ruft, welche Vorstellungen über symbolische Gesten zur Wiedergutmachung entwickeln soll, so würde der Stadtrat eine Teilnahme wohlwollend prüfen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber